



**RUDOLF HUNDSTORFER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-431.004/0068-VI/B/7/2015**

Wien, 10.07.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5088 /J der Abgeordneten Herbert Kickl u.a. betreffend arbeitslose Ausländer mit Asylstatus** wie folgt:

Ich schicke voraus, dass die von mir genannte Zahl von rund 16.000 arbeitslosen Personen mit Asylstatus auch die, den Asylberechtigten arbeitsmarktrechtlich gleichgestellten Personen mit subsidiärem Schutz enthält. Dieser Personenkreis ist daher in den folgenden Antworten miterfasst.

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Die Zahl der beschäftigten Personen mit Asylstatus oder subsidiärem Schutz ist nicht ermittelbar, weil diese von der Bewilligungspflicht des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen sind und bei der Anmeldung zur Sozialversicherung als Beschäftigte nicht gesondert gekennzeichnet werden.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Ende April 2015 waren bundesweit 15.913 Personen mit Asylstatus oder subsidiärem Schutz arbeitslos vorgemerkt oder in Schulung.

Zur Zahl der Ende April 2015 vorgemerkten SchulungsteilnehmerInnen, die Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte sind, und deren Aufteilung auf die Bundesländer verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage 4645/J.

Im Burgenland waren 50 Asylberechtigte und 4 subsidiär Schutzberechtigte arbeitslos gemeldet.

In Kärnten waren 299 Asylberechtigte und 58 subsidiär Schutzberechtigte arbeitslos gemeldet.

In Niederösterreich waren 719 Asylberechtigte und 171 subsidiär Schutzberechtigte arbeitslos gemeldet.

In Oberösterreich waren 1.087 Asylberechtigte und 181 subsidiär Schutzberechtigte arbeitslos gemeldet.

In Salzburg waren 341 Asylberechtigte und 61 subsidiär Schutzberechtigte arbeitslos gemeldet.

In der Steiermark waren 659 Asylberechtigte und 89 subsidiär Schutzberechtigte arbeitslos gemeldet.

In Tirol waren 351 Asylberechtigte und 150 subsidiär Schutzberechtigte arbeitslos gemeldet.

In Vorarlberg waren 214 Asylberechtigte und 32 subsidiär Schutzberechtigte arbeitslos gemeldet.

In Wien waren 5.821 Asylberechtigte und 1.688 subsidiär Schutzberechtigte arbeitslos gemeldet.

#### **Zu den Fragen 5 bis 8:**

Ende Februar 2015 (letzter verfügbare Daten) bezogen 1.138 AusländerInnen mit Asylstatus oder subsidiärem Schutz Arbeitslosengeld und 2.109 Notstandshilfe und waren wie folgt auf die Bundesländer aufgeteilt:

Im Burgenland bezogen 4 Asylberechtigte Arbeitslosengeld, 11 Asylberechtigte bezogen Notstandshilfe; kein/e subsidiär Schutzberechtigte/r bezog Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe

In Kärnten bezogen 33 Asylberechtigte und 8 subsidiär Schutzberechtigte Arbeitslosengeld, 69 Asylberechtigte und 5 subsidiär Schutzberechtigte bezogen Notstandshilfe.

In Niederösterreich bezogen 45 Asylberechtigte und 17 subsidiär Schutzberechtigte Arbeitslosengeld, 99 Asylberechtigte und 25 subsidiär Schutzberechtigte bezogen Notstandshilfe.

In Oberösterreich bezogen 177 Asylberechtigte und 54 subsidiär Schutzberechtigte Arbeitslosengeld, 252 Asylberechtigte und 58 subsidiär Schutzberechtigte bezogen Notstandshilfe.

In Salzburg bezogen 84 Asylberechtigte und 27 subsidiär Schutzberechtigte Arbeitslosengeld, 108 Asylberechtigte und 12 subsidiär Schutzberechtigte bezogen Notstandshilfe.

In der Steiermark bezogen 66 Asylberechtigte und 17 subsidiär Schutzberechtigte Arbeitslosengeld, 186 Asylberechtigte und 30 subsidiär Schutzberechtigte bezogen Notstandshilfe.

In Tirol bezogen 44 Asylberechtigte und 23 subsidiär Schutzberechtigte Arbeitslosengeld, 48 Asylberechtigte und 18 subsidiär Schutzberechtigte bezogen Notstandshilfe.

In Vorarlberg bezogen 47 Asylberechtigte und 8 subsidiär Schutzberechtigte Arbeitslosengeld, 8 Asylberechtigte und 5 subsidiär Schutzberechtigte bezogen Notstandshilfe.


In Wien bezogen 361 Asylberechtigte und 123 subsidiär Schutzberechtigte Arbeitslosengeld, 869 Asylberechtigte und 239 subsidiär Schutzberechtigte bezogen Notstandshilfe.

### Zu den Fragen 9 und 10:

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) fällt in den ausschließlichen Wirkungsbereich der Länder, weshalb auch die Datenhoheit in diesem Bereich bei den Ländern liegt. Mangels Zuständigkeit stehen dem Sozialministerium daher keine aktuellen Daten zur Verfügung, die für die Beantwortung der vorliegenden Fragen 9 und 10 herangezogen werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	CzoPEHsqPSG/IIAoeV+EzjSQGQoo1XvCh7Zn3SKsByHMvcKg0QuyzsxFZY6/g3JQSZeZGTwdOggCkMsuAj2/priHxdtfXnTNpScQE0HOnep04s7DWsadW+0tBrSdJOipaakwFV6gZBUmKBnTr2H1IP1K/9akTNkxRyoswuqLhFQ=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-20T08:33:57+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>	